

## Das war 2016 – so wird 2017

Das gesundheitspolitische Jahr 2016 wird in Erinnerung bleiben, da das Krankenhausstrukturgesetz als ein wegweisender Meilenstein einzustufen ist. Neben diesem Gesetz traten zum 1. Januar 2016 weitere wichtige gesundheitspolitische Gesetze in Kraft, unter anderen das 2. Pflegestärkungsgesetz, das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung sowie die Terminservicestellen.

Das Krankenhausstrukturgesetz verfolgt im Wesentlichen zwei Zielrichtungen, nämlich eine Leistungsmengenbegrenzung sowie eine Marktberichtigung. Das erste Ziel soll durch den Fixkostendegressionsabschlag erreicht werden sowie bestimmte Leistungsbereiche wirtschaftlich unattraktiver zu machen. Den Abschlag mit all seinen Auswirkungen zu verstehen, ist eine besondere Herausforderung und für die Krankenhäuser wirtschaftlich sehr entscheidend. Die Instrumente des zweiten Ziels sind bessere Qualität, Patientensicherheit, mehr Transparenz und ein steigender Qualitätswettbewerb mit Zu- und Abschlägen auf die bestehende Vergütung.

Der Nachweis der Qualität in der Rheumatologie war für den VRA schon immer eine wesentliche Zielsetzung. In 2016 wurde die Zusammenarbeit mit dem AQUA-Institut im Zusammenhang mit dem KOBRA-Projekt erfolgreich fortgesetzt.

### Anlage Rheumatologie zur ASV

Wann hat das Warten auf die Anlage Rheumatologie zur ASV ein Ende? Der VRA hat dem Gemeinsamen Bundesausschuss einen kompletten Lösungsvorschlag einschließlich der dazugehörigen Leistungsverzeichnisse übersandt, um die Verabschiedung zu beschleunigen. Am 15. Dezember 2016 hat der GBA in einem ersten Schritt die Anlage Rheumatologie zu § 116b SGB V verabschiedet; das Leistungsverzeichnis wird Anfang 2017 folgen. Die Aufnahme des Orthopäden und Unfallchirurgen mit der Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie in das Kernteam hat mehr als überrascht.

Wie auch im Jahr 2016 wird der VRA wieder im Frühjahr 2017 (19. Mai 2017) sein 18. Symposium durchführen. Es steht unter dem Motto: „Rheumatologische Versorgung durch Krankenhäuser – Heute und in der Zukunft“; die ASV wird ein Schwerpunktthema sein.

Im Herbst 2017 findet ein weiterer Workshop statt. Der VRA wird seine Mitglieder mit Umsetzungshinweisen zur ASV unterstützen. Das KOBRA-Projekt wird fortgeführt und für 2017/2018 werden die Gütesiegel verlängert bzw. erteilt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Ein Ausbau dieses Projekts wird vorbereitet sowie erste Überlegungen zu einer

Qualitätssicherung zur ASV in Angriff genommen.

Am Ball bleiben – nicht nur ein Gebot für den Fußball, sondern auch für den VRA.

In diesem Sinn wünscht Ihnen der Vorstand ein erfolgreiches Jahr 2017.

RA Jörg Robbers, Geschäftsführer VRA  
 Prof. Dr. Heinz-Jürgen Lakomek,  
 Vorstandsvorsitzender VRA

#### Kontaktadresse

### Verband Rheumatologischer Akutkliniken e. V.

Geschäftsstelle  
 Herr Jörg Robbers (Geschäftsführer)  
 Schumannstr. 18, 10177 Berlin  
 Tel.: 030/2062 98-79, Fax: 030/2062 98-82  
 E-Mail: gf-vra@gmx.de, gf@vraev.de  
 Internet: www.vraev.de

#### Impressum

##### Verantwortlich für den Inhalt

Prof. Dr. Andreas Krause, Chefarzt, Abteilung Rheumatologie und Klinische Immunologie, Immanuel Krankenhaus Berlin;  
 Prof. Dr. Heinz-Jürgen Lakomek, Chefarzt, Klinik für Rheumatologie und Geriatrie, Johannes Wesling Klinikum Minden;  
 Jörg Robbers, Rechtsanwalt, Geschäftsführer VRA